

NEBELSPALTER

Plädoyer gegen Sprechverbote

In Russland darf man den Krieg in der Ukraine nicht «Krieg» nennen, sonst riskiert man, ins Gefängnis gesperrt zu werden. Nichts kennzeichnet einen totalitären, autokratischen Staat stärker als ein solches Verbot. Wir sind bei uns zu Recht stolz auf die Meinungsfreiheit. Aber sie ist in Gefahr.

KOMMENTARE SCHWEIZ GESELLSCHAFT WISSENSCHAFT

MEINUNGSFREIHEIT



Margit Osterloh

28. April 2022, 14:30

Folgen



Kein Ort, wo die Wissenschaftsfreiheit verteidigt wird: ETH Zürich. (Bild: Keystone)

Die Meinungsfreiheit ist auch bei uns derzeit aus verschiedenen Ecken bedroht. Ein Beispiel ist die Identitätsdebatte um die Frage, wer für und über wen sprechen darf. Eine weise Theologin – Jennifer M. Buck – darf kein wissenschaftliches Buch über «Black Feminism» veröffentlichen. Es sei nicht erlaubt, über eine Welt zu schreiben, die nicht die eigene sei. Das wäre «kulturelle Aneignung» und Kolonisierung. Das Buch wurde vom US-Verlag zurückgezogen.

Die deutsche Sängerin Ronja Maltzahn konnte nicht mit Dreadlocks auf einem Anlass der Klimajugend auftreten, weil dies eine «kulturelle Aneignung» eines Symbols der schwarzen Bürgerrechtsbewegung darstelle. Vor etwa einem Jahr wurde ich als rassistisch beschimpft.

Ich hatte in der Debatte um das sogenannte M-Wort empfohlen, den Begriff des Mohren zu de-skandalisieren, indem Mohren von sich sagen «Ich bin ein Mohr, und das ist gut so» – analog zum Wort des ehemaligen Bürgermeisters von Berlin Klaus Wowereit «Ich bin schwul, und das ist gut so». Solche Stellungnahmen dürfen nach dieser Lesart nur Mohren oder Schwule aus ihrer gelebten Erfahrung heraus abgeben.

Gefühle statt Argumente

Derartige Verbote bedeuten, dass man ausschliesslich Gefühle zum Thema macht und nicht Argumente. Diese empfinden marginalisierte oder diskriminierte Gruppen gelegentlich als verletzend, auch wenn sie ohne eine solche Absicht ausgesprochen werden. Das muss in einer Demokratie ertragen werden, solange sachlich und mit guten Gründen diskutiert wird. Auch der gefühlte Opfer-Status legitimiert nicht ein Verbot der «kulturellen Aneignung». Genau besehen ist «kulturelle Aneignung» das Gegenteil von Kolonisierung.

Erst wenn man sich in andere Kulturen und Rollen versetzt, können gemeinsam neue Einsichten und Ideen entwickelt werden. Wer wünscht sich eine Gesellschaft, in der jede und jeder nur sich selber repräsentiert? In der nur noch Frauen über Frauen, Schweizer über die Schweiz und Chinesen über China sprechen und schreiben dürfen? In einer solchen Welt gibt es keinen kreativen Wechsel von der Innen- zur Aussenperspektive, von der Betroffenen- zur Beobachter-Perspektive, ohne den ein Verständnis und eine Analyse des Fremden nicht möglich ist.

Der Anspruch auf «Safe Spaces» das heisst diskussionsfreie Schutzzonen für einzelne – sich diskriminiert fühlende – Gruppen hat sich auch in Europa und sogar in der Schweiz innerhalb der Wissenschaft breit gemacht. Die britische Professorin Kathleen Stock trat zurück, weil sie von der Trans- und Queer-Community massiv beschimpft wurde. Sie – eine dezidierte Feministin – bestreitet, dass das Geschlecht von jedem Menschen frei gewählt und daraus Rechte abgeleitet werden können. Es geht um ein Diskussionsverbot über die Frage, inwieweit Geschlecht biologisch determiniert ist.

ETH gegen Wissenschaftsfreiheit

An der ETH Zürich hat sich der Rektor bei der asiatischen ETH-Community für die Folie eines Professors entschuldigt. Darin hat dieser erwähnt, dass ein bestimmter Algorithmus für die Anwendung auf Tiere (etwa Hühner und Schweine) und auf Menschen (etwa Chinesen und Kriminelle) anwendbar sei. Die Folge waren Morddrohungen. Die ETH hat nicht etwa den Professor und die Wissenschaftsfreiheit verteidigt, sondern teilte mit, dass sie sich von der Folie distanzieren. Der Professor musste sich entschuldigen.

Die Universität Hamburg hat kürzlich einen «Kodex Wissenschaftsfreiheit» veröffentlicht ([Link](#)). Darin stellt sie fest «Die Universität hält ...den Freiraum kritischer Auseinandersetzung auch dort offen, wo die demokratische Öffentlichkeit aufgrund eingespielter Überzeugungen empfindlich oder gar empört auf Infragestellungen reagiert». Eine ähnliche Stellungnahme hätte man gern von der ETH gehört.

Glücklicherweise werden wir für freie Meinungsäusserungen und für politisch unliebsame wissenschaftliche Kommunikation nicht wie in Russland mit dem Gefängnis bedroht. Aber es gibt immer wieder Anlässe, sich der Grundlagen der Meinungsfreiheit zu vergewissern.